

**TOP 2 Verbindliche Bauleitplanung der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB
Bebauungsplan-Änderungsverfahren Nr. 54/2 „Die Strut/Nachbarschafts- und
Familienzentrum“, Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
DS-411/21-26**

Herr Kohmann, Fachbereichsleiter Stadt- und Grünplanung, erläutert die Drucksache und beantwortet Fragen der Ortsbeiratsmitglieder sowie der Bürger/innen.

Die Drucksache wird ausführlich diskutiert.

Kritisiert wird insbesondere die fehlende Infrastruktur. Dies sei insbesondere für ältere Menschen von Nachteil.

**Der Ortsbeirat Königstädten empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung
mit 4 Ja-Stimmen bei 3 Nein-Stimmen die DS 411/21-26 wie folgt zu beschließen:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. dass ein zweites Änderungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 54 im dargestellten Geltungsbereich (Anlage 1) aufgestellt wird.
2. den räumlichen Geltungsbereich (Anlage 1) des Bebauungsplan-Änderungsverfahrens Nr. 54/2, der eine Gesamtfläche von 1,01 ha umfasst. Der Geltungsbereich liegt in der Gemarkung Königstädten und beinhaltet in Flur 1 die Flurstücke Nr. 696/3 sowie teilweise 798/1, 799/6 und 814 sowie in Flur 2 anteilige Flächen der Flurstücke 466, 465, 464, 463, 462 und 278.
3. dass das Verfahren die Ziffer 54/2 und die Bezeichnung „Die Strut/Nachbarschafts- und Familienzentrum“ erhält.
4. dass das Bebauungsplan Änderungsverfahren Nr. 54/2 gemäß § 13a BauGB als Bauleitplanung der Innenentwicklung im vereinfachten, beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt wird. Gemäß § 13a Abs. 2 Satz 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der Anfertigung einer zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

**Abstimmungsergebnis:
Mehrheitlich dafür**

Rüsselsheim am Main, den 29.06.2023